



Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim



Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit, Gleichstellung und Zentrales Controlling

Ansprechpartner:

Zimmer:

B 409

Telefon:

06322 / 961-1010

Telefax:

06322 / 961-81010

E-Mail:

®Kreis-Bad-Duerkheim.de

Aktenzeichen: Datum

1/10/Fic - Ag 05.02.2019

Antrag gemäß § 4 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrte

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o.g. Antrages vom 21.01.2019

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort, insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrages gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Sie haben der Datenweitergabe gemäße Art. 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) widersprochen. Ein Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO ist aber begrenzt auf die Fälle des Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e) und f) DSGVO. Im vorliegenden Fall ist indessen Art 6 Buchstabe c) DSGVO einschlägig, da mit § 5 Abs. 2 Satz \$ VIG eine Rechtsgrundlage für die ggfls. beantragte Datenweitergabe an den Lebensmittelunternehmer vorliegt. Denn nach § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG müssen auf Nachfrage des Lebensmittelunternehmens diesem Namen und Anschrift des Antragstellenden offengelegt werden, bitte teilen Sie uns daher bis zum 15.02.2019 mit, ob Sie Ihren Antrag unter dieser Vorgabe aufrechterhalten wollen oder Ihren Antrag zurücknehmen möchten.

Aufgrund der Vielzahl (Stand 04.02.2019: 55 Anfragen) von VIG-Anfragen, die über Online-Portal "FragDenStaat" hier eingegangen sind. höchstwahrscheinlich Ihren Antrag nicht fristgerecht gemäß § 5 Abs. 2 VIG beantworten können, unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehender Ressourcen werden wir die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs schnellstmöglich bearbeiten und bescheiden.

Mit freundlichen Grüßen

